

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Jahresabschluss 2017 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH
Bezug:	
Anlagen: 1	Jahresabschluss 2017 Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgende Beschlussanträge herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Tübinger Sporthallenbetriebs-GmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung (Anlage 1) uneingeschränkt festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 17.557,12 Euro wird auf neue Rechnung 2018 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt.

Ziel:

Ziel ist die ordnungsgemäße Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung, sowie zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2017 der Tübinger Sporthallenbetriebs-GmbH vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 103a Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 11 Abs. 1 a) des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung. Diese entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses und erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat die Entlastung. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung.

2. Sachstand

Zu Beschlussantrag 1 und 2

Die Steuerberaterkanzlei HSP, Tübingen hat den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2017, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 und den Lagebericht des Geschäftsjahres. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz.

In 2017 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.037.562 Euro (Vorjahr: 927.560 Euro) erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr resultieren die höheren Umsatzerlöse hauptsächlich aus der höheren Entnahme aus der Rücklage (+ 116.050 Euro) sowie aus höheren Einnahmen aus der kommerziellen Hallenvermietung PHA (+ 5.000 Euro). Die Einnahmen aus dem Schul- und Vereinssport gingen in beiden Hallen leicht zurück (-7.000 Euro). Aus dem Kletterbetrieb an der Paul Horn-Arena konnten auch im Jahr 2017 keine Einnahmen generiert werden.

Die Stadt ist durch den Gesellschaftsvertrag verpflichtet, den jährlich entstehenden Fehlbetrag auszugleichen. Dazu wurde in den städtischen Haushalt 2017 der Fehlbetrag aus der Wirtschaftsplanung 2017 als Zuschuss in Höhe von 565.800 Euro an die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH eingestellt. Dieser wurde in voller Höhe an die Gesellschaft ausbezahlt. Daneben wurden auch Entnahmen aus den Instandhaltungsrücklagen Paul Horn-Arena und Turnhalle WHO in Höhe von insgesamt 190.601 Euro (Plan 2017:185.000 Euro) an die GmbH weitergeleitet.

Im Jahr 2016 wurde der Gesellschaft ein Zuschuss in Höhe von 361.728,15 Euro für Umsatzsteuernachzahlungen 2013-2016 ausbezahlt. Nach Anerkennung der steuerlichen Organ-schaft zwischen Stadt und Gesellschaft durch das Finanzamt wurden im Jahr 2017 179.663,25 Euro davon zurückerstattet. Die Gesellschaft hat diesen Betrag an die Stadt zurückgezahlt.

Für die Paul Horn-Arena wurde eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 144.892 Euro (Plan 2017: 122.500 Euro) getätigt.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Vorhaben:	Betrag in Euro (ca.):
Austausch Stühle auf der VIP-Galerie; 1. Tranche	16.250 Euro
Prallschutzboden an der Kletterwand; 2. Bauabschnitt	32.500 Euro

phosphoreszierenden Treppenschienen an den Tribünen; letzter Bauabschnitt	12.000 Euro
Sanierung und Anti-Graffiti-Schutz an der Half-Pipe	22.000 Euro
neue Tribüenvorhänge und Instandhaltung und Erneuerung der Ausstattung VIP-Galerie	21.500 Euro
Vorhaben:	Betrag in Euro (ca.)
Reparaturen im Sanitärbereich und Tribünen	15.000 Euro
Instandhaltung der Gebäudeleittechnik	12.000 Euro
Instandhaltungsmaßnahmen an Sportgeräte, Scheldekörbe, Matten	13.000 Euro

Für die Sporthalle WHO wurde eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 45.709 Euro (Plan 2017: 62.500 Euro) getätigt.

Finanziert wurde damit:

Vorhaben:	Betrag in Euro (ca.)
Sanierung des Gymnastikraums (vorwiegend Bodenbelag und Wände)	29.000 Euro
Neulinierung des Sportbodens	10.000 Euro
Kleinere Instandhaltungsmaßnahmen an Türen und der Beleuchtung	6.500 Euro

Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf u.a. der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung enthält der in der Anlage beigefügte Lagebericht.

Der Gewinnvortrag für den kommenden Jahresabschluss errechnet sich daraus wie folgt:

Jahresüberschuss 2017	17.577,12 Euro
+ Gewinnvortrag zum 31.12.2017	19.662,27 Euro
= Gewinnvortrag zum 31.12.2018	37.239,39 Euro

Zu Beschlussantrag 3 und 4

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Gründe die einer Entlastung entgegenstehen würden sind nicht bekannt.

Zu Beschlussantrag 5

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG hat mit dem Jahresabschluss 2017 erstmals einen Abschluss der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH geprüft. Die Prüfung verlief zur vollsten Zufriedenheit. Daher schlägt die Geschäftsführung vor, diese Gesellschaft für ein weiteres Jahr zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Der Aufsichtsrat berät in seiner Sitzung am 11.06.2018 den Jahresabschluss vor. Über das Ergebnis dieser Beratung wird mündlich berichtet.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Beschlussanträgen 1 bis 5 zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Zum Beschlussantrag 2

Der städtische Zuschuss könnte auf das Betriebsdefizit beschränkt werden. In diesem Fall könnte die Stadt die Rückzahlung des zu viel ausgezahlten Zuschusses in Höhe von 17.557,12 Euro € verlangen bzw. diesen Betrag mit der Zuschusszahlung 2018 verrechnen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für den städtischen Haushalt 2018 ergeben sich bei der beantragten Beschlussfassung direkt keine Auswirkungen.

Die Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH hat in den vergangenen zehn Jahren folgende Zuschüsse erhalten:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zuschuss HH-St. 1.5611.7150.000 Abmangel lt. Wirtschaftsplan	280	305	352	498	486	469	500	563	566	566	4.585
Zuschuss HH-St. 1.5611.7150.000 für Nachzahlung Umsatzsteuer									362	-180	182
Zuführung Inst.-Rücklage HH-St. 1.5611.6799.300 und 1.5611.6799.400	150	150	175	175	175	215	215	215	215	215	1.900
Gesamt	430	455	527	673	661	684	715	778	1.143	601	6.667

Der Vollständigkeit halber werden im Folgenden die Gesamtkosten der Paul Horn-Arena und der Sporthalle Waldhäuser Ost (ab Herbst 2009) dargestellt. Außer der Abmangelübernahme und der Bildung einer Instandhaltungsrücklage für die Sportbetriebsgesellschaft mbH sind im Unterabschnitt 5611 weitere Kosten (Abschreibungen, kalk. Zinsen und Sachkosten) veranschlagt.

Der Zuschussbedarf des Unterabschnitts 5611 hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zuschussbedarf UA 5611	786	826	1.221	1.342	1.354	1.350	1.453	1.446	1.752*	1.050	12.580

* In 2016 ist die Bezuschussung für die Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von 361.730,30 Euro enthalten.

Die Instandhaltungsrücklage für die Paul Horn-Arena und die Sporthalle Waldhäuser Ost entwickelten sich im Jahr 2017 wie folgt:

	Stand 31.12. in TEUR									Zugang	Abgang	Stand 31.12.
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2017	2017
PHA	300	450	625	752	975	1.050	1.133	1.226	1.303	150	145	1.308
WHO						140	192	257	321	65	46	340
Summe	300	450	625	752	975	1.190	1.325	1.483	1.624	215	191	1.648